Gebührenverzeichnis (GV) der "Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Kyritzer Land" w.V.

Aus der Satzung der "FBG Kyritzer Land" w.V.:

§ 10 Finanzierung

- (1) Die FBG finanziert ihre Aufgaben durch Gebühren, Beiträge, Umlagen und Zuschüsse.
- (2) Art und Höhe der Finanzierung der FBG werden auf der Mitgliederversammlung beschlossen und in einem Gebührenverzeichnis dokumentiert.

Zur Finanzierung der Aufgaben der "FBG Kyritzer Land" w.V. beschließt die Mitgliederversammlung folgende Gebühren, Beiträge, Umlagen und Zuschüsse.

- (1) Die **einmalige Aufnahmegebühr** der Mitglieder beträgt 10,- € pro Hektar Waldbesitz aber maximal 100,- € und ist innerhalb von 4 Wochen nach Aufnahme zu entrichten.
- (2) **Der Jahresbeitrag** setzt sich wie folgt zusammen:
- a) Staffelung des **Grundbeitrages** nach eingebrachter Waldfläche. Die Bezugsgröße für die Berechnung des Beitrages beträgt mind. 1,0 ha:

bis 5 ha Wald	15,00 € Grundbeitrag pro Hektar
bis 50 ha Wald	11,00 € Grundbeitrag pro Hektar
51 ha – 100 ha Wald	8,00 € Grundbeitrag pro Hektar
101 ha – 150 ha Wald	7,00 € Grundbeitrag pro Hektar
ab 151 ha Wald	6,00 € Grundbeitrag pro Hektar

b) Modelle der Mitgliedschaft

(beim Tragen des Eigenanteils kann vom Grundbeitrag in Abzug gebracht werden)

	Berufsgenossenschaft	2,00 €/ Hektar
	Betriebshaftpflicht	0,80 €/ Hektar
	Grundsteuer	0,20 €/ Hektar
\triangleright	Abschluss Waldpflegevertrag	2,00 €/ Hektar

- c) Abschluss eines Waldpflegevertrages
 - ➤ Die Umlage [sh. Pkt. (3)] auf die Holzerlöse reduziert sich wie folgt:
 - ⇒ 3,00 € pro Erntefestmeter ohne Rinde für Langholz und Langholzabschnitte
 - ⇒ 2.00 € pro Raummeter für das Industrieholz des Rohholzverkaufes
- d) Gebührenerhebung Fördermittelanträge ab 01.01.2024
 - > 2 % für Beantragung Leistung des Antragstellers bis hin zum Bewilligungsbescheid
 - ➤ 3 % für die Arbeiten nach Bewilligung (Praktische Umsetzung der Fördermaßnahmen)
 - 5 % für das Komplettpaket Antragstellung und Umsetzung der Maßnahmen nach Bewilligung

Gebührenverzeichnis (GV) der "Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Kyritzer Land" w.V.

- (3) Die Finanzierung der FBG erfolgt durch eine Umlage in Höhe von:
- ⇒ 4,- € pro Erntefestmeter ohne Rinde für Langholz und Langholzabschnitte
- ⇒ 2,50 € pro Raummeter für das Industrieholz des Rohholzverkaufes
- (4) Bei Inanspruchnahme von Leistungen des Geschäftsführers/ Försters, die für Eigenbedarf der Mitglieder dienen, wird eine Fahrkostenpauschale in Höhe von 10,- € berechnet und eine Gebühr von 2,- € pro Erntefestmeter ohne Rinde Rohholz erhoben.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 23. November 2011 in Breddin Geändert auf der Generalversammlung am 05.12.2013 in Breddin Geändert auf der Generalversammlung am 26.02.2015 in Breddin Geändert auf der Generalversammlung am 09.05.2019 in Breddin Geändert auf der Generalversammlung am 23.11.2023 in Breddin